

Reglement der SBV Erfa-Gruppen

1 Zweck

In den Erfa-Gruppen des SBV sind 10 bis 12 Unternehmungen annähernd vergleichbarer Grösse und Struktur vertreten, die in unterschiedlichen Marktgebieten tätig und nicht direkte Konkurrenten sind.

Durch einen Erfahrungs- und Ideenaustausch wollen Gruppenmitglieder und Gruppenleiter sich mit wichtigen, aktuellen und zukünftigen Problemen und deren Lösungen beschäftigen. Es sollen qualitativ hervorragende Dienstleistungen gefördert werden.

In den Erfa-Gruppen für Sicherheitsbeauftragte (SiBe) sind Personen organisiert, welche in ihrem Unternehmen mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit beauftragt sind.

Sämtliche Erfa-Gruppen des SBV sind dem Wettbewerb und einer wettbewerbsorientierten Grundhaltung verpflichtet.

2 Gründung und Auflösung

Die Anzahl der SBV Erfa-Gruppen ist beschränkt und wird durch den SBV festgelegt. Die Gründungsmitglieder werden durch den SBV ausgewählt.

Eine Mehrheit der Mitglieder, wie auch der SBV, können – unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist – die Auflösung der SBV Erfa-Gruppe auf das Ende eines Kalenderjahres beschliessen.

3 Erwerb, Aufgabe und Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung einer vom SBV gegengezeichneten Beitrittserklärung erworben; sie erneuert sich stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr. Die Aufnahme in eine bestehende Gruppe bedarf der Zustimmung sämtlicher Mitglieder sowie des SBV.

Sowohl das Erfa-Mitglied wie auch der SBV können die Mitgliedschaft – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – auf das Ende eines jeden Quartals kündigen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes setzt einen schwerwiegenden Verstoss gegen Geist und Buchstaben dieses Reglements voraus. Stellt ein Mitglied Antrag auf Ausschluss, so gilt der Antrag als angenommen, wenn in einer offenen Abstimmung eine Mehrheit sämtlicher Mitglieder dieser SBV Erfa-Gruppe den Antrag unterstützt; Stimmen abwesender Mitglieder gelten als Enthaltung. Das Abstimmungsverfahren wird vom Gruppenleiter vorgenommen, der in diesem Verfahren kein Stimmrecht hat.

Ein Mitglied scheidet zwangsläufig aus, wenn es

- die Geschäftstätigkeit aufgibt
- ein Beteiligungs- oder generelles Kooperationsverhältnis mit einer Firma eingeht, die im Marktgebiet einer Gruppenmitgliedsfirma tätig ist
- aus dem SBV austritt oder ausgeschlossen wird
- wiederholt oder schwerwiegend gegen den Code of Conduct der SBV Erfa-Gruppen verstösst.

4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder sind SBV-Firmen, die durch einen Inhaber, den Geschäftsführer oder weitere Führungspersonen vertreten werden.

Die Erfa-Gruppe SiBe richtet sich an alle Betriebe im erweiterten Bauhauptgewerbe. Eine Mitgliedschaft beim Schweizerischen Baumeisterverband ist hier nicht zwingend notwendig.

Die Mitglieder verpflichten sich,

- durch eine aktive und regelmässige Teilnahme zur Zweckerfüllung gemäss Ziffer 1 beizutragen
- eigene Beiträge einzubringen
- sämtliche Informationen über andere Mitglieder vertraulich zu behandeln
- den Code of Conduct der SBV Erfa-Gruppen einzuhalten.

5 Rechte und Pflichten des Gruppenleiters

Der Leiter der SBV Erfa-Gruppe wird vom SBV ernannt.

Er hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Vorbereitung, Organisation, Leitung und Protokollierung der Sitzungen.
- Er trägt durch eigene Beiträge aktiv zur Sitzungsgestaltung bei.
- Er bestimmt in Absprache mit den Mitgliedern Sitzungsort, Sitzungstermin und Sitzungsthemen.
- Er behandelt sämtliche Informationen über Mitglieder vertraulich und trägt durch sein Verhalten zu einem optimalen Arbeitsklima bei.
- Er stellt sicher, dass der Code of Conduct der SBV Erfa-Gruppen eingehalten wird.

6 Sitzungsrhythmus und Kosten

Die SBV Erfa-Gruppen führen grundsätzlich vier ganztägige Sitzungen je Kalenderjahr durch. Daneben gibt es themenspezifische Erfa-Gruppen, die zwei Sitzungen je Kalenderjahr durchführen.

Der Beitrag pro Jahr beträgt grundsätzlich:

- CHF 1'400.-- für Erfa-Gruppen mit vier Sitzungen zuzüglich Mehrwertsteuer je Mitglied und Kalenderjahr und ist anfangs Jahr zu entrichten.
- CHF 700.-- für Erfa-Gruppen mit zwei Sitzungen pro Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer je Mitglied und Kalenderjahr und ist anfangs Jahr zu entrichten.

Bei unterjährigem Beitritt in eine Erfa-Gruppe wird je nach Eintrittsdatum quartalsweise Rechnung gestellt (pro Rata und pro Quartal). Dasselbe gilt bei unterjährigem Austritt.

Dieser Beitrag deckt grundsätzlich die in Ziffer 5 erwähnte Sacharbeit des Gruppenleiters ab, einschliesslich dessen Reise- und Verpflegungskosten. Der Geschäftsleitung des SBV steht das Recht zu, den Jahresbeitrag angemessen zu erhöhen (Kostenentwicklung, Umfang der Tätigkeit).

Im Rahmen der Erfa-Gruppen SiBe werden die Kosten für die Sitzungsorganisation, die Sitzungsführung sowie deren fachliche Begleitung durch die Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA gedeckt.